



VOLLMACHT

Aktionärsnummer: _____

Aktienanzahl: _____

Zur ordentlichen Hauptversammlung der Vita 34 AG am 28. Juni 2024 in Berlin bevollmächtigte(n) ich/wir

Vorname(n), Name(n) / Firma (Vollmachtgeber)

Postleitzahl

Wohnort / Sitz

hiermit Herrn/Frau

Vorname Bevollmächtigte(r)

Nachname Bevollmächtigte(r)

Postleitzahl

Wohnort Bevollmächtigte(r)

mit dem Recht der weiteren Unterbevollmächtigung, mich/uns unter Offenlegung meines/unseres Namens und unter Befreiung der Beschränkungen des § 181 BGB in der o.g. ordentlichen Hauptversammlung zu vertreten und alle Rechte, insbesondere das Stimmrecht, aus dem o.g. Aktienbestand für mich/uns auszuüben.

Ort, Datum

Unterschrift(en) bzw. Person(en) der/des Erklärenden gemäß § 126b BGB (Textform)

Hinweise:

Bitte beachten Sie, dass auch eine Teilnahme und Stimmrechtsvertretung durch einen Bevollmächtigten nur möglich ist, wenn die betreffenden Aktien bis spätestens Freitag, den 21. Juni 2024, 24:00 Uhr (MESZ), ordnungsgemäß zur ordentlichen Hauptversammlung der Vita 34 AG angemeldet wurden.

Die Vollmachtserteilung bedarf grundsätzlich der Textform (§ 126b BGB). Ausnahmen können für die Bevollmächtigung von Intermediären, Aktionärsvereinigungen, Stimmrechtsberatern oder eine andere Person im Sinne von § 135 Abs. 8 AktG gelten. Aktionäre werden daher gebeten, sich mit den betreffenden Vollmachtsempfängern über die Einzelheiten, insbesondere über die jeweilige Form abzustimmen.

Für die Erteilung und Übermittlung einer Vollmacht bzw. des Nachweises stehen folgende Adresse und E-Mail-Adresse zur Verfügung: Vita 34 AG, c/o Computershare Operations Center, 80249 München oder E-Mail an anmeldestelle@computershare.de. Aus organisatorischen Gründen muss die Erteilung bzw. der Nachweis der Gesellschaft per Post oder per E-Mail bis 27. Juni 2024, 24:00 Uhr (MESZ) (Datum des Eingangs), zugehen.

Über das Investor-Portal zugänglich unter <https://ir.vita34.de/investor-relations/hauptversammlung/> ist die Erteilung einer Vollmacht auch am Tag der Hauptversammlung bis zum Beginn der Abstimmung noch möglich.

Die Verfolgung der Hauptversammlung durch den Bevollmächtigten durch elektronische Zuschaltung über das Investor-Portal setzt voraus, dass der Bevollmächtigte vom Vollmachtgeber die mit dem Einladungsschreiben zur Hauptversammlung versandten Zugangsdaten (Login-Daten) erhält. Die Nutzung der Zugangsdaten durch den Bevollmächtigten gilt zugleich als Nachweis der Bevollmächtigung.

Falls Sie die Stimmrechtsvertreter der Vita 34 AG bevollmächtigen möchten, verwenden Sie bitte ausschließlich das dafür vorgesehene gesonderte Formular, auf dem auch die erforderlichen Weisungen erteilt werden können, oder das Investor-Portal unter <https://ir.vita34.de/investor-relations/hauptversammlung/>.